



MOHR · RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

B 3 Ortsumgebung Celle (Mittelteil Allerquerung)

Erfolg für Umweltverein beim OVG Lüneburg

Mit Urteil vom 22.04.2016 hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg auf die Klage des von uns vertretenen anerkannten Umweltvereins den Planfeststellungsbeschluss der beklagten Landesbehörde für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt.

Der Entscheidung vorausgegangen war ein vom OVG am 27.09.2012 verhängter Baustopp im Eilverfahren, in dessen Folge die beklagte Behörde in einem umfangreichen Planänderungs – und Planergänzungsverfahren versucht hat, die seinerzeit vom OVG als problematisch eingestuften Elemente der Planung zu heilen.

Das ist der beklagten Behörde aus Sicht des OVG nur teilweise gelungen. Nach wie vor unzureichend ist aus Sicht des OVG die artenschutzrechtliche Behandlung und Bewertung der Konflikte mit Fledermäusen.

Der Kläger wird nach der Lektüre der ausstehenden schriftlichen Urteilsbegründung zu prüfen haben, ob er hinsichtlich der vom OVG nicht (mehr) aufgegriffenen Rügen eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision erhebt.

Hamburg, den 22.04.2016

Für die Mohr Rechtsanwälte:

Rüdiger Nebelsieck, LL.M.
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner